

B Ü R G E R M E I S T E R

DER ORTSGEMEINDE REICHENBACH-STEEGEN



Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Freiflächen-Photovoltaik in der Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen:

- Bei dem Ausbau soll das Gemeinwohl an vorrangiger Stelle stehen, d.h., dass
- vorrangig ein Beitrag zum kommunalen Haushalt geleistet wird
- die Gemeinde die Gestaltungshoheit zu jedem Zeitpunkt der Verfahren behält
- die Bürgerschaft sowohl bei der Planung als auch bei im späteren Betrieb eingebunden ist
- eine breite Akzeptanz im Ort angestrebt wird
- die Attraktivität des Ortes und die Lebensqualität der Menschen hier vor Ort erhalten und gar gesteigert wird
- die Planungen und Eingriffe möglichst naturverträglich erfolgen
- Alle Flächen werden von der Gemeinde vorher käuflich erworben oder gepachtet
- Ziel ist die maximale lokale Wertschöpfung, auch direkt für die Gemeinde

Der Ortsbürgermeister ist ermächtigt, mit den Flächeneigentümern der Potentialflächen Verhandlungen aufzunehmen. Die Gemeinde Reichenbach-Steegen möchte die vorrangige Steuerung von Art und Umfang des Ausbaus von PV-Freiflächenanlagen sichern sowie den kommunalen Nutzen steigern. Sie wird für daher den Eigentümern der geeigneten Flächen ein Angebot vorrangig zum Kauf und nachrangig zur Pacht unterbreiten. Final entscheidet der Gemeinderat nach Auswertung der Rückmeldungen der Flächeneigentümer

Die Gemeinde Reichenbach-Steegen möchte den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Ausbau von Windenergie und PV-Freiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet nutzen. Sie wird für diese wirtschaftlichen Betätigungen eine Anstalt öffentlichen Rechts [AöR] gründen.